

GZ 466/20-III/C/95

Nachbesetzung durch Neuaufnahmen;  
Allgemeine Angelegenheiten;  
Bekanntgabe verschiedener Daten  
in den Nachbesetzungsanträgen

Verteiler: VII, N

Sachgebiet: Personalwesen

Inhalt: Nachbesetzung freier Planstellen durch Neuaufnahme -  
Bekanntgabe verschiedener Daten in den Nachbesetzungsanträgen

Geltung: unbefristet

Rundschreiben Nr. 59/95

An alle  
Landesschulräte (Stadtschulrat f. Wien)

In der Anlage wird das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 25. Juli 1995, GZ 923.170/0-II/2a/95, betreffend die Bekanntgabe verschiedener Daten in den Nachbesetzungsanträgen, zur gefälligen Kenntnisnahme und Beachtung übermittelt.

Das in diesem Rundschreiben zitierte Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 21. Dezember 1989, GZ 923.170/9-II/2a/89, wurde mit Rundschreiben Nr. 219/1985, Zl. 466/6-6/85, wiederverlautbart mit Rundschreiben Nr. 73/1994, Zl. 466/25-III/C/94, bekanntgegeben.

1 Beilage

Wien, 3. August 1995

Für die Bundesministerin:  
Dr. Liebsch

F.d.R.d.A.: